

Berathung des Berichts der zweiten Deputation, einige von Herrn Abgeordneten Schreck gestellte Anträge betreffend, eingetreten. Herr Abgeordneter Dr. Hertel betrat als Berichterstatter die Rednerbühne. Auf Antrag des Herrn Abgeordneten Belleville wurde unter Zustimmung der Herren Regierungskommissare vom Vorlesen des Berichts abgesehen und nach der Erklärung des Herrn Präsidenten die Debatte über sämtliche drei Anträge des Herrn Abgeordneten Schreck eröffnet. An derselben theilnahmen sich die Herren Abgeordneten von Eriegern, Müller (Chemnitz), Secretär Schenk und der Herr Referent zum Schlusse. Bei der folgenden Abstimmung wurde, dem Vorschlage der Deputation gemäß, beschlossen:

die Schreck'schen Anträge auf sich beruhen zu lassen,
und zwar

gegen 6 Stimmen,

ad 2

gegen 19 Stimmen,

ad 3

gegen 21 Stimmen.

Der weitere Antrag der Deputation, Seite 870 unter b., wurde unter Namensaufruf

von 58 Stimmen angenommen und

von 7 Stimmen abgelehnt.

Vortrag Ständischer Schriften.

Hiernächst wurden folgende Ständische Schriften vorgelesen, und zwar:

a) von Herrn Abgeordneten Dr. Krauß

die Ständische Schrift über den mittelst königlichen Decrets vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, den Conkurs der Gläubiger betreffend;

b) von Herrn Abgeordneten von Eriegern

die Ständische Schrift über den mittelst königlichen Decrets vom 17. Februar 1868 vorgelegten Gesetzentwurf, die juristischen Personen betreffend,

wobei die Kammer vom Vorlesen der Beilagen absah, und

c) von Herrn Abgeordneten von Reinhardt

die Ständische Schrift auf die Petition Barth's in Gila, die Anstellung von Tagewächtern betreffend.